



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zur 12. Sitzung (X. Wahlperiode) des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 24.08.2023, 18:00 Uhr,
Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	Nummer
1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung	
2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 30.03.2023	
3 Fragen der Einwohner	
4 Mitteilungen	
4.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	10/801/2023
4.2 Sachstand Digitalisierung	10/803/2023
4.3 Unterjähriger Finanzbericht 2023	20/428/2023
5 2. Änderung des Stellenplans 2023	10/804/2023

6 Sirenenmast in Schaan; Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW
10/790/2023

7 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 30.03.2023	
9 Mitteilungen	
9.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	10/802/2023
10 Heimatpreis der Stadt Jüchen 2023	10/799/2023
11 Neubau Kindertagesstätte Stadionstraße, hier: Grundleitungen/Hausanschlussleitungen	60/865/2023
12 Gründung Stadtentfalter Jüchen GmbH; hier: Aktueller Sachstand	67/442/2023
13 Anfragen	

Jüchen, den 09.08.2023

Harald Zillikens - Bürgermeister



Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bekanntmachung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Rat der Stadt Jüchen in der Sitzung am 13.06.2023 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen ist mit Verfügung der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 02.08.2023, Az.: 35.02.01.01-23Jüc-026n-2009, nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Durch die Änderung wurde eine Fläche für die Landwirtschaft sowie eine Fläche für Wald in eine Gewerbliche Baufläche geändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden sind wie folgt:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne > 26. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,



Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 - wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Jüchen, den 10. August 2023

Der Bürgermeister - Harald Zillikens



Der Heimatverein Hochneukirch lädt wieder zum traditionellen Sommerfest im Schmolderpark. Foto: Heimatverein

Ein Sommerfest für Groß und Klein

Hochneukirch. Am 26. August ab 15 Uhr findet in Hochneukirch ein Sommerfest für Groß und Klein statt. Organisiert wird dieses Fest vom Heimatverein Hochneukirch, aber auch andere Vereine unterstützen tatkräftig. Der Schmolderpark in Hochneukirch wird an diesem Tag mit vielen Buden und Attraktionen bestückt sein.

Neben sportlichen Angeboten, organisiert vom Turnverein Hochneukirch, haben die Kinder an dem Tag auch wieder die Möglichkeit, in eine andere Rolle zu schlüpfen. Mit viel Fantasie dürfen die Kinder sich auf einzigartig geschminkte Gesichter freuen. Auch das „B@mm“ hat

sich etwas für die Kinder und Jugendlichen vor Ort überlegt. Kulinarisch bieten der Türkisch-Deutsche-Freundeskreis und der Tamilisch-Deutsche-Freundeskreis tolles traditionelles Essen und Getränke an, aber auch Kaffee und Kuchen dürfen nicht fehlen. Getränkestände mit verschiedenen Kaltgetränken und ein Würstchen vom Grill sind ebenfalls eingeplant.

Mit Beginn des „NEW Musiksommers“ öffnet außerdem ein Cocktailstand. Über den Abend bietet die Big Band des Gymnasiums Jüchen ab 19 Uhr ein musikalisches Highlight, bevor die Band „Kings for a day“ für gute Stimmung sorgen wird.

Ein Abend für Eltern

Stessen. Am Dienstag, 19. September, um 19.30 Uhr findet im Familienzentrum Stessen ein Abend für Eltern statt. Familie und Beruf vereinbaren und dabei alles „unter einen Hut“ zu bekommen, das ist nicht leicht und erfordert viel Kraft. Hierdurch kann schnell Anspannung und Überforderung entstehen. Permanente Stresssituationen und das Gefühl des ständigen Zeitmangels können sowohl Erwachsene als auch Kinder auf Dauer krank machen. Familiencoach Monika Beier stellt Eltern einfache und umsetzbare

Verbesserungsvorschläge vor, um den Alltag leichter bewältigen zu können. In lockerer Atmosphäre wird sie individuelle Modelle besprechen und Tipps für die täglichen Herausforderungen vermitteln, um Harmonie und Zufriedenheit in Familien zu stärken. Die Dozentin und das Familienzentrum Stessen freut sich auf zahlreiche Anmeldungen. Anmeldungen oder Anfragen sind per E-Mail an kita.stessen@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9 15 40 50 bei Susanne Dohmen möglich.

Schachgemeinschaft lädt zu Schach im Park

Hochneukirch. Beim Sommerfest des Heimatvereins Hochneukirch am 26. August bietet die Schachgemeinschaft 55 Hochneukirch

wieder die Möglichkeit, den Verein und Schach als Sport kennen zu lernen. Aktiv gespielt werden kann natürlich auch: In der Zeit

von 15 bis 18 Uhr sind mehrere Schachische und ein Großschach aufgebaut, an dem man sich erproben oder Gegner testen kann.

Anzeige

Anzeige

45 Jahre wo gibt es heute noch so etwas?



45 Jahre in ein und demselben Betrieb – das ist wirklich eine hohe Hausnummer und spricht sehr für den Betrieb. „Es ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr, dass ein Mitarbeiter einem Betrieb so lange die Treue hält. Darauf können beide Seiten sehr stolz sein“, betont Robert Wirtz von dem gleichnamigen Betrieb. Michael Kuhlen konnte am 1. August genau dieses Jubiläum feiern.

Im Alter von nur 14 Jahren begann Michael Kuhlen 1978 als Kfz-Mechaniker bei „Ford Robert Wirtz“, damals noch an der Kölner Straße, seine Ausbildung, die er 1981 erfolgreich abschloss. Kurze Zeit später wechselte er ins Ersatzteillager, dort wurde er im Jahr

2000 zum Lagerleiter befördert. Diese Position bekleidet er noch bis heute, wobei er heute auch noch den Service-Bereich mit managt. Im Jahr 1927 wurde das Unternehmen als freie Kfz-Werkstatt gegründet. Kfz-Meister Robert Wirtz begann seinerzeit an der Wilhelmstraße. Die Entwicklung bis in die heutige Zeit war stetig und von permanenter Angebots- und Serviceerweiterung sowie bedingungsloser Kundenorientierung geprägt. Seit dem Jahr 2006 erweiterte sich die Angebotspalette um eine freie Werkstatt, in der alle Fahrzeugfabrikate nach Herstellervorgabe gewartet und repariert werden. Täglich kann man um 13 Uhr zur TÜV/HU-Abnahme kommen, wobei nicht nur Personenkraftwagen, sondern auch leichte Nutzfahrzeuge und Wohnmobile, Wohnwagen (inklusive Gasprüfung) als auch Anhänger jeglicher Art geprüft werden.

Karosserie- und Unfallinstandsetzungen sowie die Unterstüt-

zung bei der Unfallabwicklung, wenn erforderlich durch Empfehlung qualifizierter Rechtsanwälte, werden fachgerecht ausgeführt.

Seit Oktober 2014 empfängt Robert Wirtz seine Kunden im neuen Betrieb an der der Robert-Bosch-Straße, der fünf Arbeitsplätze für Pkw und Nutzfahrzeuge bietet. Integriert ist ein Reifenlager mit einer Kapazität von 500 Reifensätzen, die sowohl im Frühjahr als auch im Herbst gewechselt werden. Fahrzeuge, egal welcher Automarke, werden auf der Webseite angeboten. Diese werden dann auf der Ausstellungsfläche im Kundenzentrum präsentiert.

Der Betrieb „Robert Wirtz“ ist seit fast 96 Jahren im Dienste der Autofahrer ein verlässlicher Partner. Und knapp die Hälfte dieser Zeit wirkt Michael Kuhlen mit.

Meisterwerkstatt für
ALLE MARKEN
und alle Modelle

Robert-Bosch-Straße 3
41363 Jüchen
Tel. 0 21 65/91 41-0
www.robert-wirtz.de